

Wechsel von Rechtswissenschaften 2-Fächer-Bachelor auf Rechtswissenschaften Erste Prüfung – Was ist zu beachten?



### Wechsel vor Abschluss des BA

Ein Wechsel ist auf jeden Fall zum nächsten Fachsemester möglich, da Jura im Vollstudium zulassungsfrei ist. Die Einschreibefrist endet am 30.09. für das Wintersemester und am 31.03. für das Sommersemester.

Wenn Sie schon im ersten Semester wissen, dass Sie in den Studiengang Rechtswissenschaften (Erste Prüfung) wechseln wollen, studieren Sie am besten von Anfang an, als wären Sie im Vollstudiengang eingeschrieben. Bitte klären Sie aber ab, ob es in dem anderen Fach Pflichtmodule gibt, die im ersten Semester belegt werden müssen, besonders falls Sie das Studium in diesem Fach ggf. später doch noch fortsetzen wollen. Nach Aussage der Studienberatung der Philosophischen Fakultät soll es bei deren Fächern kein Pflichtveranstaltungen geben.

Normalerweise können im 2-Fächer-Bachelor in einem Modul ja nur Hausarbeit ODER Klausur erbracht werden. Ausnahmsweise ist es aber möglich bei einem geplanten Wechsel die Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Semester, zu dem man sich umschreiben lässt, zu schreiben. Die Anmeldung können Sie nicht selber vornehmen. Bitte wenden Sie sich deswegen nach Beginn des neuen Semesters (01.04. bzw. 01.09.) an das Fakultätsprüfungsamt unter studieren@jura.unigoettingen.de. Sie werden dann für die Hausarbeit angemeldet.

Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie gern einen Termin bei unserer Fachstudienberaterin, Frau Mann (fmann@jura.uni-goettingen.de), vereinbaren.

### **Credits**

Im juristischen Vollstudium (Abschluss: Erste Prüfung) müssen bis zum Ende des vierten Fachsemesters eine bestimmte Anzahl an Credits in den Klausuren und zwei Hausarbeiten vorliegen, die die Zwischenprüfung darstellen. Schafft man das nicht, ist die Zwischenprüfung nicht bestanden und man kann in ganz Deutschland nicht mehr Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Prüfung studieren.

Insofern ist es ratsam möglichst viele Prüfungen zu machen, die schon für die Zwischenprüfung zählen, wenn man über einen Wechsel nachdenkt.

### Leistungen für die Zwischenprüfung:

- **Hausarbeiten**: Eine Hausarbeit in Strafrecht I oder einem Grundlagenfach **und** eine Hausarbeit in BGB I oder Staatsrecht I

#### Klausuren:

- Zivilrecht (Leistungen im Wert von 20 Credits): BGB I, II, III, Sachenrecht I, II, Deutsche Rechtsgeschichte I oder II, Römische Rechtsgeschichte I oder II
- <u>Öffentliches Recht (Leistungen im Wert von 15 Credits)</u>: Staatsrecht I, II, III, Verwaltungsrecht I, Verfassungsgeschichte der Neuzeit oder Allgemeine Staatslehre oder Kirchenrecht (für den BA können aber alle diese Grundlagenfächer eingebracht werden)
- <u>Strafrecht (Leistungen im Wert von 13 Credits)</u>: Strafrecht I, II, StPO, Einführung in die Rechtsphilosophie

### Wechsel nach Abschluss des BA

Wenn man den Bachelor in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen hat, ist es relativ unproblematisch zu wechseln. Normalerweise wird man ins 4. Fachsemester eingestuft und hat noch ein Semester Zeit, eventuell fehlende Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen.

Hat man bereits mehr als vier Semester im Bachelorstudiengang ohne Abschluss studiert, erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich wird jedes Semester bei der Einstufung gezählt. Es können aber Gründe vorliegen, die dazu führen, dass ein oder mehrere Semester bei der Einstufung unberücksichtigt bleiben. Dazu ist es empfehlenswert, die erforderliche Creditzahl von 30 Credits/Semester nicht wesentlich zu unterschreiten. Sollte das doch der Fall sein, ist ein Wechsel unter Umständen gar nicht mehr möglich, da bei einem Wechsel ab 5. Fachsemester die erforderlichen Zwischenprüfungsleistungen zwingend erbracht sein müssen.

Über die Einstufung in Ihrem Fall können Sie sich beim Fakultätsprüfungsamt unter studieren@jura.uni-goettingen.de informieren.

### Formulare für den Wechsel

Näheres zum Ablauf eines Wechsels und die benötigten Formulare finden Sie unter: <a href="https://www.uni-goettingen.de/de/bisheriger+teilstudiengang%3a+rechtswissenschaften+%282-f%c3%a4cher-ba%29+-">https://www.uni-goettingen.de/de/bisheriger+teilstudiengang%3a+rechtswissenschaften+%282-f%c3%a4cher-ba%29+-</a>

gew%c3%bcnschter+studiengang%3a+rechtswissenschaften+%28erste+pr%c3%bcfung%29/533 548.html.

# Wichtige Hinweise zum Studium

Homepage der Juristischen Fakultät: <a href="www.jura.uni-goettingen.de">www.jura.uni-goettingen.de</a>

Homepage des Studienbüros/

Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät: http://www.uni-goettingen.de/de/sh/31528.html

Vorlesungsverzeichnis online unter: <a href="https://ecampus.uni-goettingen.de">https://ecampus.uni-goettingen.de</a>

## **Adressen und Institutionen**

#### Fakultät - Studienbüro/Prüfungsamt der Fakultät

Juristische Fakultät - Studienbüro/Prüfungsamt -

Raum: JUR 0.167

➢ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen

© 0551/39-27390 Fax: 0551/39-27875

studieren@jura.uni-goettingen

### **Landesjustizprüfungsamt**

Niedersächsisches Ministerium der Justiz Landesjustizprüfungsamt

□ Fuhsestr. 30, 29221 Celle

**a** 05141 / 5939-107 und 108

### **Fachschaft**

Fachschaft Jura

☐ Goßlerstr. 16a, 37073 Göttingen

fachschaft@jura.uni-goettingen.de

### Studienberatung

### **Fachstudienberatung**

Friederike Mann

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Raum: JUR 0.168

© 0551/39-27391 Fax: 0551/39-27875

☐ fmann@iura.uni-goettingen.de

#### Allgemeine Studienberatung

Das Team der Zentralen Studienberatung bietet fachübergreifende Informationen und Beratungen, die studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorbereiten helfen. Darüber hinaus hilft es bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Zentrale Studienberatung

Servicebüro Studienzentrale

Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen

**2** 0551/39-113

Infoline-studium@uni-goettingen.de

http://www.uni-goettingen.de/de/1697.html

www.facebook.com/studium.unigoe

Stand: 23.10.2025